

# Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein

---



Erarbeitet durch die Stabsstelle Asyl und Integration

Stand: 13. Oktober 2016

## I. Fundament/Grundannahmen

In Emmerich am Rhein leben aktuell Menschen aus 107<sup>1</sup> Nationen. Viele sind im letzten Jahr neu in die Stadt gekommen, doch viele leben schon seit vielen Jahren hier oder sind hier bereits aufgewachsen. Einige mussten aus ihrer Heimat fliehen, weil sie dort durch Krieg oder Gewalt vertreiben worden sind; andere sind als Studierende an den Niederrhein gekommen oder sind zu bereits hier lebenden Verwandten gezogen. Eine große Gruppe ist nach Emmerich gekommen, um hier oder in der Umgebung zu arbeiten. Die Vielzahl der Zuwanderungsmotive macht deutlich, dass es nicht eine Antwort auf die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen geben kann. Auch wenn bereits viele Kommunen Integrationskonzepte entwickelt und auf den Weg gebracht haben, wird keines von ihnen eine Antwort auf die Emmericher Fragen bereit halten. Die Fragen wie die Antworten ergeben sich aus den von Stadt zu Stadt, von Region zu Region und von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweils verschiedenen Zuwanderungsmotiven und daraus abgeleiteten Bedürfnissen. Nationale oder ethnische Zugehörigkeiten und daraus abgeleitete Besonderheiten spielen – so die Annahme hier – eine wesentlich geringere Rolle für die Frage der Teilhabe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen der Stadtgesellschaft.

Dies ist der Grund, warum ein Kopieren bestehender Konzepte nicht zielführend sein kann. Ein weiteres Charakteristikum von Integration<sup>2</sup> ist, dass es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Im Rahmen dieses Konzepts soll Integration verstanden werden als „eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden“<sup>3</sup>. Dieser kann zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen angesehen werden kann, sondern durch die fortwährende Mobilität aller Bevölkerungsgruppen wirft er immer wieder neue Fragen und Aufgaben auf. Das Jahr 2015 wird aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die in diesem Jahr die Bundesrepublik und auch die Stadt Emmerich erreicht haben, häufig als Hintergrund gesehen, vor dem sich „die Integrationsaufgabe“ besonders stellt. Auch wenn diese Wahrnehmung schon allein aufgrund der Größe der neuen Bevölkerungsgruppe sicher richtig ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies keine Aufgabe mit einem festen Start- und Endtermin sein kann. Entsprechend kommt es darauf an, auch die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls analog als Prozess anzulegen und somit sukzessive fortzuschreiben, um auf zeitliche Veränderungen reagieren zu können. Ziel dieses Konzepts ist es daher, einen moderierten Dialog zu initiieren und schließlich zu institutionalisieren, in dem die Anbieter von Maßnahmen, die die Eingliederung der neuen Bevölkerungsgruppen erleichtern und Vertreter dieser Gruppen, die die jeweiligen Bedürfnisse artikulieren können, zueinander finden. Die Erarbeitung des Konzepts soll somit bereits Vernetzungen anstoßen, indem es in einer Netzwerkstruktur<sup>4</sup> erarbeitet wird.

Neben diesem fortwährenden Dialog, den das Konzept und seine sukzessive Fortschreibung erfordert, soll seine Nachhaltigkeit mithilfe eines Monitorings gesichert werden. Darunter ist die laufende

---

<sup>1</sup> Quelle: Meldestatistik der Stadt Emmerich 2016

<sup>2</sup> Integration soll im Rahmen dieses Konzepts in Anlehnung an Prof. Friedrich Heckmann von der Universität Bamberg verstanden werden als „Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“ (Heckmann

<sup>3</sup> Vgl. Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

<sup>4</sup> Zur Architektur des Konzepts und zum Weg der Erarbeitung ausführlicher siehe IV

Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der gemeinsam definierten Ziele zu verstehen. Im Rahmen eines durch die Stabsstelle einige Monate nach der Verabschiedung des jeweiligen Kapitels erstellten Monitoring-Berichts sollen Erfolge sowie weiterhin bestehende Schwierigkeiten festgehalten werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, eventuell auch weiter reichenden politischen Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten. Eine schematische Übersicht über den angedachten Erarbeitungsprozess finden Sie hier

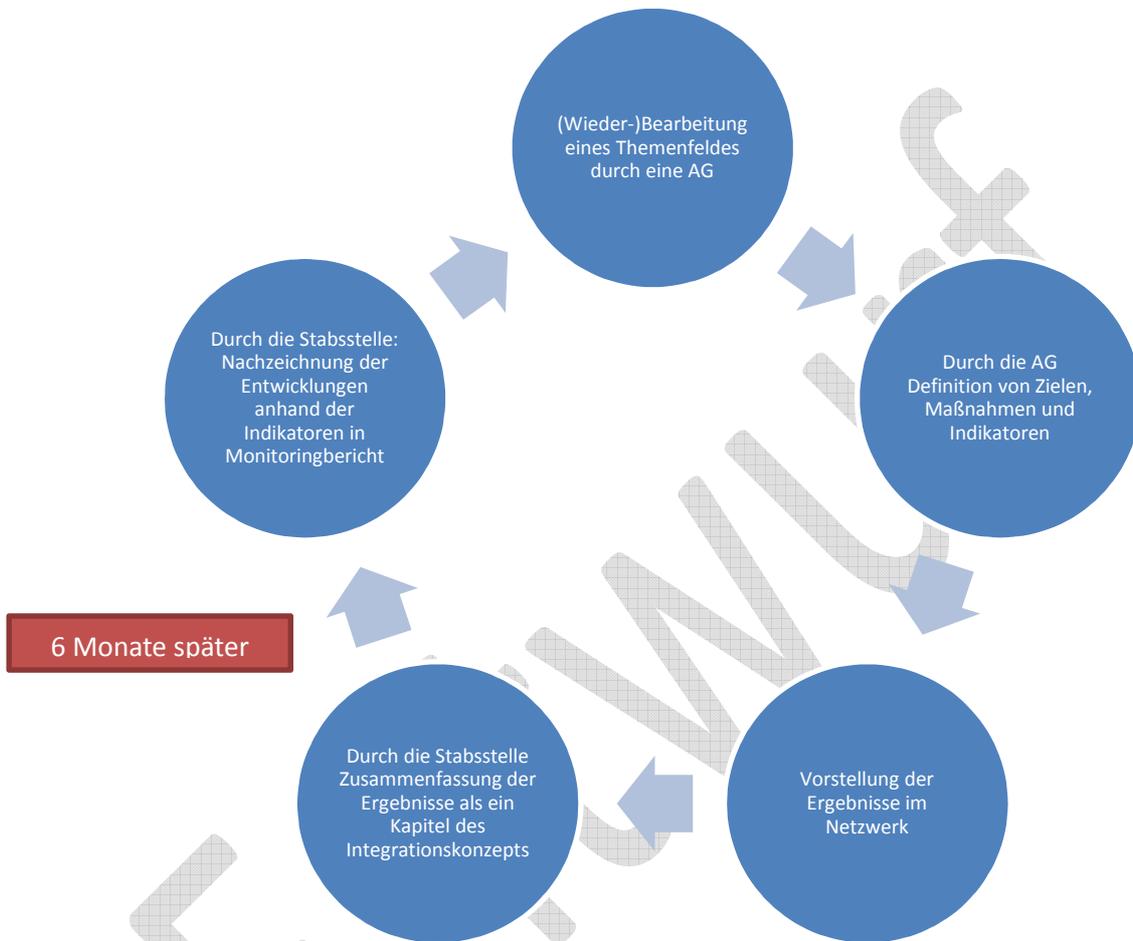


Abbildung 1: Eigene Darstellung

Bei einem solchen kommunalen Integrationskonzept, wie es von der Stadt Emmerich angestrebt wird, können die Ziele im Gegensatz zu Nationalen- oder Landesintegrationsplänen relativ konkret formuliert werden und eignen sich dadurch in besonderem Maße für eine nachträgliche Überprüfung von Entwicklungen. Dabei ist völlig klar, dass nicht alle Entwicklungen mithilfe von Indikatoren abbildbar sind. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht alle Veränderungen quantifizierbar, sodass die alleinige Steuerung mithilfe von Messzahlen nicht möglich sein wird bzw. nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis führt. Desweiteren ist ein kommunaler Integrationsplan wie das vorliegende Integrationskonzept für die Stadt Emmerich zwar ein wichtiges Zeichen von Verwaltung und Politik, dass sie sich systematisch dieses Themas annehmen möchten, jedoch sollte berücksichtigt werden: Integration ist primär ein gesellschaftlicher Prozess, der mithilfe von politischen und verwaltungsseitigen Anreizen zwar durchaus positiv beeinflusst d.h. wahrscheinlicher gemacht, aber nicht erzwungen werden kann. Nicht alles ist politisch steuerbar bzw.

mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen steuerbar, denn Integration bleibt ein Prozess, der sich den Steuerungsmöglichkeiten durch (Kommunal-)Politik zum Teil entzieht. Auch ein mit großer Beteiligung erarbeitetes und die verschiedenen Teilbereiche von Integration umfassendes Gesamtkonzept wird diese wichtige Einschränkung nicht überwinden können. Das Integrationskonzept darf also nicht missverstanden werden als Gebrauchsanweisung, die schrittweise den besten Weg zum Wunschzustand vorgibt. Vielmehr muss als Ziel des Konzepts formuliert werden, dass es mit seiner Hilfe gelingen soll, die Rahmenbedingungen möglichst so zu gestalten bzw. die vorhandenen Ressourcen möglichst so einzusetzen, dass die Zugangshürden für Neuzuwanderer in allen gesellschaftlichen Teilbereichen in Emmerich möglichst niedrig sind. Aus diesem Grund ist insbesondere die Einbindung von Zugewanderten mit ihren persönlichen Erfahrungen und Anbietern von Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Teilbereichen (wie Vermietern im Bereich „Wohnen“ oder Kursanbietern im Bereich „Sprache“) von essentieller Bedeutung für die tatsächliche Wirksamkeit dieses Konzepts.

## **II. Leitziele der Integration in Emmerich**

Der Begriff der „Integration“ prägt viele politische Debatten und ist ein Ziel, auf das sich in der Regel alle einigen können. Jedoch handelt es sich dabei auch um einen schillernden Begriff, der sich vor allem aufgrund seiner großen Abstraktheit einer solchen Beliebtheit erfreut. Kaum wird der Versuch unternommen diesen konkreter auszubuchstabieren, gehen die Meinungen oft auseinander. In einem ersten Versuch sich dem Begriff auf einer konkreteren Ebene zu nähern, damit dieser auch handlungsrelevant werden kann, wurde der Integrationsrat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung vom 01.09.2016 gebeten, die Leitziele der Integration für Emmerich zu definieren. Dabei sollte es sich um Prinzipien und Qualitätsmerkmale handeln, die für alle thematisch definierten (Teil-)Bereiche gelten sollen. Methodisch können diese Leitziele andersherum auch als Denkanstoß verstanden werden, der in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht wird und möglicherweise zur Formulierung neuer Maßnahmen oder Ziele anregt.

Die beschlossenen Leitziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert

### **1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben (Austausch)**

Ziel von Integration muss es sein, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Kontakt zu bringen. Der Fokus auf die eigene Gruppe ist in vielen Situationen und insbesondere im Kontext von Migration ein häufig zu beobachtender Reflex, der aufgrund von wegfallenden Zugangsbarrieren aufgrund einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Erfahrungen oder gemeinsamen Traditionen, natürlich ist. Ziel einer guten Integrationsarbeit muss es sein, Gelegenheiten zu schaffen, die diesen sowohl bei Nicht-Zugewanderten als auch bei Zugewanderten innerhalb ihrer jeweiligen Community beobachtbaren Reflex überwinden, indem sie wechselseitigen Austausch fördern, auch wenn dies für alle Beteiligten nicht der einfachste Weg ist.

### **2. Keine linearer, sondern partizipativer und häufig konfliktreicher Prozess**

Wie oben bereits angedeutet kann es kein allgemeingültiges Rezept für Integration geben, da es sich dabei nicht um einen linearen Prozess handelt. Da durch die Anwesenheit von Gruppen mit anderen Lebenserfahrungen und anderen Traditionen Etabliertes in Frage gestellt wird und sich Veränderungen des Status Quo ergeben, entstehen in diesem Zusammenhang häufig konfliktreiche

Aushandlungsprozesse, bevor eine neue möglichst gemeinsame Ordnung gefunden und etabliert werden kann. Damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei der neuen Ordnung um eine handelt, die von den verschiedenen Gruppen mitgetragen wird, ist es sinnvoll, eine möglichst große Zahl verschiedener Gruppen einzubinden und Integration als partizipativen Prozess zu verstehen.

3. Vollzieht sich auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Integration beschreibt auf stadtdgesellschaftlicher Ebene einen Zustand, in dem die durch eine unterschiedliche Herkunft geprägten Teilgruppen eine Stadtgesellschaft formen, die sich trotz aller Unterschiede als Einheit versteht. Dazu müssen die städtischen Institutionen so beschaffen sein, dass unbeachtet seiner Herkunft jedes Individuum die gleichen Teilhabechancen besitzt. Dies umfasst nicht nur den Ausschluss von institutioneller Andersbehandlung aufgrund der Herkunft, sondern in vielen Bereichen darüber hinaus die gezielte Förderung bestimmter Gruppen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen aufgrund ihrer Herkunft, beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse o.ä. erschwert ist. Nicht zuletzt fordert Integration eine individuelle Haltung der Offenheit und der Toleranz, die es sowohl aufseiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung als auch aufseiten der Zugewanderten braucht und die gefördert werden muss.

4. Migranten werden als Akteure wahrgenommen statt als Benachteiligte und als soziokulturelle Bereicherung statt als Gefährdung/Konkurrenz

In vielen Debatten, die die Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 ausgelöst haben, schwang Angst mit („die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „die bringen gefährliche Krankheiten nach Deutschland“, „die könnten als Flüchtlinge getarnte islamistische Attentäter sein“) oder auf der anderen Seite großes Mitleid („die sind traumatisiert und brauchen unsere Hilfe“, „die brauchen unsere ständige Hilfe, um sich hier zurecht finden zu können“). Damit Integration gelingen kann, ist es wichtig sowohl die eine als auch die andere Sicht zu überwinden und Zuwanderer, egal aus welchem Motiv sie nach Deutschland kommen und auch wenn sie als Asylsuchende kommen, als Akteure wahrzunehmen. Sie brauchen sicher in vielen Bereichen zunächst Unterstützung, aber müssen nicht dauerhaft betreut werden. Ebenso sind sie nur für einige wenige auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt eine direkte Konkurrenz. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass sie auch neue Dynamiken anstoßen, indem sie beispielsweise als Konsumenten für Nachfrage sorgen, als Arbeitnehmer bei den länger Beschäftigten für Aufstiegsmöglichkeiten sorgen oder als Wohnungssucher im preiswerten Segment den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben.

5. Grundlage= Verständigung via gemeinsamer Sprache Deutsch (ohne dass die Herkunftssprachen deswegen vernachlässigt werden sollten)

Die Kommunikation erfolgt in allen Gesellschaftsbereichen, ob im Verein, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche auf Deutsch. Entsprechend ist das Erlernen der deutschen Sprache die Vorbedingung und der Schlüssel, um an diesen teilhaben zu können. Ohne diese sind die Interaktionen auf die eigene Herkunftsgruppe beschränkt und ein selbstbestimmtes Leben ausschließlich in diesem Rahmen, nicht jedoch in der Gesamtgesellschaft möglich. Primäres Ziel einer Politik, die Integration wahrscheinlicher machen möchte, muss demnach sein, mithilfe der Vermittlung einer gemeinsamen Sprache den Dialog überhaupt erst möglich zu machen. Das bedeutet nicht, dass die Herkunftssprache deshalb abgelegt oder vernachlässigt werden muss.

Wichtig ist nur, mit der deutschen Sprache eine gemeinsame Grundlage zu haben, die die Kommunikation aller mit allen in allen Bereichen realisierbar macht.

## 6. Einbindung zentraler Akteure in die kommunalen Netzwerke

Da die lokale Ebene in der Regel als Einzige unmittelbaren Einfluss auf das Leben der neu Zugewanderten sowie der Einheimischen hat, sind Maßnahmen, die hier ansetzen, vergleichsweise vielversprechend. Damit es gelingt, die Frage der Integration in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die Kommune aktiv werden kann, mitzudenken, ist die Einbindung der zentralen Akteure in die kommunalen Netzwerke erforderlich. In diesem Sinne kann dieses Konzept und die Herangehensweise an seine Erarbeitung auch als Weg verstanden werden, um schrittweise eine bessere Einbindung zu erreichen.

### III. Ausgangslage

So wie in den jeweiligen Arbeitsgruppen soll an dieser Stelle in Bezug auf die Gesamtsituation und die Rahmenbedingungen zunächst der Status Quo dargestellt werden. Wie hat sich die Situation der Zuwanderung nach Emmerich entwickelt, wie stellt sie sich aktuell dar?

Während sich seit 1986 die Gesamtbevölkerung der Stadt Emmerich nur wenig verändert hat, ist die absolute Zahl der Nicht-Deutschen und damit auch ihr Anteil ständig gestiegen.

#### Bevölkerungsstand\*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>29 245</b>	<b>28 322</b>	<b>29 285</b>	<b>28 899</b>	<b>29 520</b>	<b>29 571</b>	<b>30 968</b>
Weiblich	15 259	14 743	14 994	14 842	15 062	14 996	15 263
Nichtdeutsche <sup>1)</sup>	3 376	3 128	4 006	3 476	4 119	5 355	7 711

\*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließlich 1986 geschätzte Werte.

Abbildung 2: Quelle IT NRW (2016): Kommunalprofil Emmerich am Rhein, Stadt. Seite 5.

Laut diesen Zahlen lag der Anteil im Jahr 2015 bei knapp 25% (im Gegensatz zu 11,5% im Jahr 1986). Die Meldestatistik der Stadt Emmerich weist zum 01.10.2016 sogar einen Anteil von 26,47% aus (8502 Nicht-Deutsche zu 32122 gemeldeten Personen). Die Gründe für diesen Anstieg sowie die Motive der Zuwanderung sind vielfältig. Medial sehr präsent ist die deutschlandweit sichtbare Zuwanderung von Asylsuchenden, die mithilfe des Königsteiner Schlüssels zwischen den Bundesländern und innerhalb von Nordrhein-Westfalen gleichmäßig<sup>5</sup> auf die Kommunen verteilt wurden. Insbesondere die große Gruppe der gemeldeten syrischen Staatsbürger (120 Personen<sup>6</sup>) und Albaner (48 Personen) ist auf diese Weise zu erklären. Auch die große Zahl ungeklärter Fälle seit Ende

<sup>5</sup> Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang der „Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und (...) de[r] Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. [vom Hundert, v.A.] des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel.“ (siehe § 3 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG))

<sup>6</sup> Diese sowie die im folgenden zitierten Zahlen beziehen sich auf die Meldestatistik der Stadt Emmerich am Rhein mit Stand 01.10.2016

2015 ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Wenn von einem Nicht-Deutschen neben dem Antrag auf Asyl oder einem Ankunftsnachweis kein Ausweisdokument des Heimatlandes vorgelegt werden kann, geht die Person zunächst als ungeklärter Fall in die Statistik ein. Eine weitere relativ große Gruppe ist die der türkischen Staatsbürger, bei der davon ausgegangen werden kann, dass ihre Anwesenheit ebenfalls zumindest teilweise auf (in der Regel länger zurückliegende) Fluchtmigration zurückzuführen ist.

Daneben spielt für die Entwicklung der Zahlen in Emmerich aber auch eine geographische Komponente eine wichtige Rolle: Die Grenznähe zu den Niederlanden. Mit 3788 Personen handelt es sich hierbei mit Abstand um die größte Zuwanderergruppe. Neben Grenzgängern, die zwar in Emmerich wohnen, aber in den Niederlanden arbeiten, umfasst diese Gruppe auch Niederländer, die ihren gesamten Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert haben und die städtische Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten in vollem Maße in Anspruch nehmen. Die nahe Grenze hat jedoch noch eine weitere Dynamik in Gang gesetzt. Nach dem Beitritt Polens und neun weiterer osteuropäischer Staaten 2004<sup>7</sup>, haben die Niederlande anders als Deutschland bereits 2007 ihre Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus diesen Ländern geöffnet<sup>8</sup>. Hier erfolgte die Öffnung erst zum spätesten möglichen Zeitpunkt am 01.05.2011. In der Folge konnten sich dort bereits deutlich früher Netzwerke etablieren, die für einen fortwährenden Zuzug polnischer Staatsbürger gesorgt haben, sodass sie in den Niederlanden in wenigen Jahren zu einer wichtigen Zuwanderergruppe geworden sind.<sup>9</sup> Sie werden insbesondere im Bereich der saisonalen und niedrigqualifizierten Arbeiten eingesetzt, sodass die in der Regel niedrigeren Mieten und Lebenshaltungskosten in Deutschland in den grenznahen Bereichen eine Wohnsitznahme in Deutschland und die Pendelmigration zum Arbeitsplatz attraktiv machen. Dieser Effekt ist in Emmerich ebenso wie in anderen Kommunen am Niederrhein deutlich spürbar, wo die Zahl der polnischen Staatsbürger von 745 im Jahr 2011 auf aktuell 2118 Personen angewachsen ist. Aus anderen osteuropäischen Staaten wie der Slowakei, Ungarn und Rumänien sind ebenso beständig steigende Zuwanderungszahlen zu beobachten.

Schließlich liegt Emmerich in guter Erreichbarkeit der Hochschule Rhein-Waal, sodass davon auszugehen ist, dass auch eine beträchtliche Zahl Studierender ausländischer Herkunft hier wohnt. Die Gesamtgruppe der Nicht-Deutschen ist somit völlig heterogen, ihre Zuwanderungsmotive sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt die Gruppe der ehemaligen Zuwanderer und deren Nachfahren, die vielleicht bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und im Sprachgebrauch mitunter als Menschen mit Migrationshintergrund<sup>10</sup> bezeichnet werden. Da bei der Meldung in Emmerich lediglich die eigene

---

<sup>7</sup> Im Jahr 2007 folgten dann noch Rumänien und Bulgarien.

<sup>8</sup> Vgl. Focus Migration Nr. 11 (2014): Länderprofil Niederlande. Abrufbar im Internet unter [http://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande\\_2014.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/L%C3%A4nderprofil%20Niederlande_2014.pdf)

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

<sup>10</sup> Das Statistische Bundesamt hat im Mikrozensus 2005 die Kategorie „Migrationshintergrund“ erstmalig eingeführt und folgendermaßen definiert: „Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt.“ (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung\\_migrationshintergrund.html](http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/B/bevoelkerung_migrationshintergrund.html))

Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Staatsangehörigkeit der Eltern erfasst wird, kann die Größe und Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Emmerich an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Es ist sicher davon auszugehen, dass die im Fokus des Konzepts stehende Gruppe einen noch deutlich größeren Anteil als ein Viertel der Emmericher Gesamtbevölkerung ausmacht, weil die Menschen mit Migrationshintergrund dabei gar nicht berücksichtigt sind.

Die oben skizzierten Gruppen haben aufgrund ihrer verschiedenen Zuwanderungsmotive und davon ausgehend unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ihrer Sozialisation, wenn sie bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sehr verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, um in gleichem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und somit Integration zu realisieren.

Ziel dieses Konzeptes ist es, mit Blick auf möglichst alle genannten Gruppen in den unterschiedlichen Themenfeldern über Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe und Angebote nachzudenken, die diese Barrieren adressieren.

#### **IV. Die Architektur und intendierte Wirkungsweise des Integrationskonzepts**

Das Integrationskonzept wird in einer Netzwerkstruktur erarbeitet. Dazu soll es in einem regelmäßigen viermonatigen Rhythmus Netzwerktreffen der im Bereich Integration und Asyl wichtigen Akteure geben, bei denen die jeweils zu behandelnden Themenbereiche festgelegt werden und die für den definierten Bereich jeweils wichtigen Akteure in Arbeitsgruppen zusammenfinden. In diesen Arbeitsgruppen, die je nach Themenbereich unterschiedlich zusammengesetzt sind, wird zwischen den Netzwerktreffen an insgesamt drei Terminen das jeweilige Kapitel dieses Konzepts erarbeitet. Zunächst wird für den jeweiligen Teilbereich der Status Quo ermittelt und möglicherweise bestehende Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugezogenen zusammengetragen. In den Folgeterminen werden zum einen Ziele erarbeitet (und soweit möglich bereits mit Indikatoren versehen) und Maßnahmen und Methoden überlegt, wie diese erreicht werden können. Der letzte Termin der Arbeitsgruppe besteht aus einer Vorstellung der Ergebnisse im Plenum des Gesamtnetzwerks. Um zu verhindern, dass es sich bei dem Integrationskonzept - wie dies regelmäßig in entsprechenden Konzepten zu beobachten ist - lediglich um eine lose Sammlung guter Absichten handelt, soll im Anschluss an die Erarbeitung der unterschiedlichen Kapitel durch die Stabsstelle soweit wie möglich ein Monitoring erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Konzept auch Handlungsrelevanz entfaltet. Sie finden hier eine Übersicht der angedachten Netzwerkstruktur

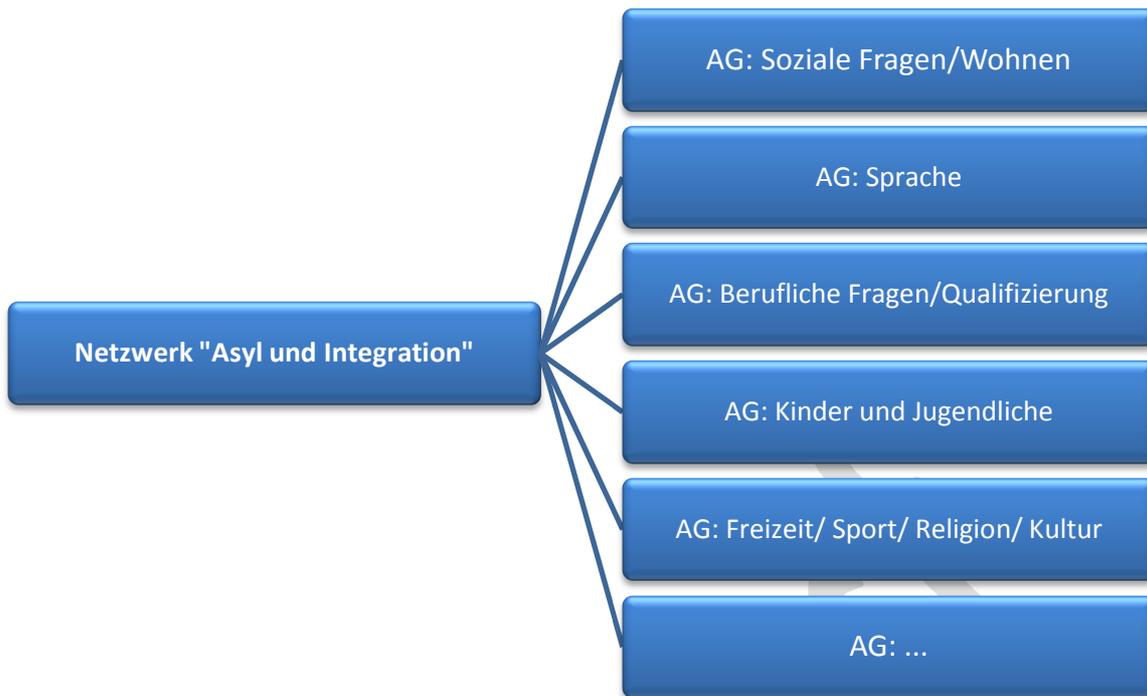


Abbildung 3: Eigene Darstellung

Wichtig ist dabei aus Sicht der Akteure, dass die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in einem klar begrenzten Zeitraum erfolgt und eine anschließende Teilnahme am Gesamtnetzwerk nicht verpflichtend ist. Die nicht am Netzwerk beteiligten aber von ihm für das jeweilige Thema ebenfalls als wichtig erachteten Akteure werden zu den Arbeitsgruppentreffen durch die Stabsstelle separat eingeladen. Da die Termine für die Arbeitsgruppen-Treffen bereits beim Netzwerktreffen vorgestellt werden, soll es für alle am Netzwerk Beteiligten möglich sein, im Vorhinein einzuschätzen, inwiefern Thema und geforderter zeitlicher Einsatz eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht werden können. Für das hier vorliegende Konzept bedeutet dies, dass die folgenden Kapitel jeweils sukzessive durch die Stabsstelle ergänzt werden.